

GEBRAUCHSANLEITUNG

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 2912/5

Öldispersion (OD)

Tembotrione 44 g/l
Isoxadifen-ethyl (Safener) 22 g/l

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid – Laudis® OD 66



Der Parallelimport Laudis® OD 66 , amtl. Pfl.Reg.Nr.:
2912/5, beruht auf der österreichischen Referenzzu-
lassung Laudis®, amtl. Pfl.Reg.Nr.: 2912/0.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid – Laudis® OD 66

Tembotrione 44 g/l

Isoxadifen-ethyl (Safener) 22 g/l

Öldispersion (OD)

Der Parallelimport Laudis® OD 66 ,
amtl. Pfl.Reg.Nr.: 2912/5, beruht auf der
österreichischen Referenzzulassung
Laudis®, amtl. Pfl.Reg.Nr.: 2912/0.

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 2912/5

Herbizid zur Bekämpfung von Einjährigen ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern in Mais, Zuckermais, Mohn und Christbaumkulturen.

Wirkungsweise: Der Wirkstoff Tembotrione ist eine hochaktive Substanz, welche zur chemischen Gruppe der Triketone gehört. Das Produkt wird hauptsächlich über das Blatt aufgenommen. Die ersten Symptome sind 3-5 Tage nach der Anwendung sichtbar, und zwar starke Bleich- und Entfärbungseffekte an den Unkräutern, welche in der Folge zum Absterben innerhalb von ca. 2 Wochen führen.

Wirkungsmechanismus (HRAC): Gruppe F2.

Gut bekämpfbar: Ackerdistel (bis 10 cm Wuchshöhe), Amaranth, Ampfer (aus Samen aufgelaufen), Ambrosie, Hohlzahn, Klettenlabkraut, Vogelknöterich, Ampferknöterich, Flohknöterich, Melde, Weißer Gänsefuß, Schwarzer Nachtschatten, Ausfallraps, Ackersenf, Hederich, Schönmalve, Ausfallsonnenblume, Vogelmiere, Zweizahn, Gelbe Borstehirse, Fingerhirse, Hühnerhirse, Wilde Kulturhirse

Weniger gut bekämpfbar: Kamille (nur im kleinen Stadium gut bekämpfbar), Glattblättrige Hirse (*Panicum laevifolium*)

Nicht ausreichend bekämpfbar: Windenknöterich, Ehrenpreis

Gegen Wurzelunkräuter (z.B. Huflattich, Ackerminze, Ackerwinde, Zaunwinde, Quecke, Johnsongras) kann eine Teilwirkung erzielt werden. Wiederaustrieb ist möglich.

REGISTRIERTE INDIKATIONEN

Vorsicht bei benachbart wachsenden, empfindlichen Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Registrierte Indikationen im Ackerbau – Freiland, Kultur Mais

Gegen **Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter** r nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 12 (2. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 18 (8.

Laubblatt entfaltet) der Kultur spritzen. Aufwandmenge: 2,25 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
Maximal 1 Anwendung

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.
Der maximale Mittelaufwand darf 2,3 l/ha pro Vegetationsperiode nicht überschreiten.

Für die Anwendung in Saatmais:

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Gegen Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 12 (2. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 18 (8. Laubblatt entfaltet) der Kultur spritzen im Splittingverfahren.

Aufwandmenge: 1,15 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
Maximal 2 Anwendungen im Abstand von mind. 7 Tagen

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Der maximale Mittelaufwand darf 2,3 l/ha pro Vegetationsperiode nicht überschreiten.

Für die Anwendung in Saatmais:

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Registrierte Indikationen im Gemüsebau – Freiland, Kultur Zuckermais

• **Zuckermais**

Gegen **Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter** nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 12 (2. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 18 (8. Laubblatt entfaltet) der Kultur spritzen.

Aufwandmenge: 2,25 l/ha Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
Maximal 1 Anwendung

Sonstige Auflagen und Hinweise: Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.
Der maximale Mittelaufwand darf 2,3 l/ha pro Vegetationsperiode nicht überschreiten.

Gegen **Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter** nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 12 (2. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 18 (8. Laubblatt entfaltet) der Kultur spritzen.

Aufwandmenge: 1,15 l/ha Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha

Maximal 2 Anwendungen

Sonstige Auflagen und Hinweise: Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Der maximale Mittelaufwand darf 2,3 l/ha pro Vegetationsperiode nicht überschreiten

Registrierte Indikationen im Ackerbau – Freiland, Kultur Mohn (*Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51*)

Gegen **Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter** im Frühjahr, nach dem Auflaufen der Kultur, Stadium 16 (6. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 18 (8. Laubblatt entfaltet) der Kultur spritzen.

Aufwandmenge: 2,25 l/ha Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha

Maximal 1 Anwendung

Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Sonstige Auflagen und Hinweise: Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Registrierte Indikationen im Forst – Zierpflanzenbau, Christbaumkulturen, Kultur Nadelgehölze Christbaumkulturen, Kultur Nadelgehölze (*Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51*)

Gegen **Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter** im Frühjahr, nach dem Austrieb der Kultur spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmvorrichtung.

Aufwandmenge: 1,7 l/ha Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha

Maximal 1 Anwendung

Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Sonstige Auflagen und Hinweise: Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Sonstige Auflagen und Hinweise für alle registrierten Indikationen:

Vorsicht bei benachbart wachsenden, empfindlichen Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): F2.

Für die Anwendung im Saatmais: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

ANWENDUNGSHINWEISE/ PRAXISEMPFEHLUNGEN

Für die Anwendung in Zuckermais: Im Zuckermais muss die Verträglichkeit vor dem Einsatz in der jeweiligen Sorte geprüft werden.

Praxishinweis für Mohn: Bei kleinen Unkräutern hat sich eine Aufwandmenge von 1,5 l/ha in vielen Fällen als ausreichend gezeigt.

Anwendung: Laudis® OD 66 enthält bereits alle nötigen Zusatzstoffe für gute Haftfähigkeit, ausgezeichnete Nachverteilung und rasches Eindringen des Wirkstoffes in die Unkräuter. Netzmittelzusätze sind daher nicht nötig. Damit wird u.a. auch eine besonders rasche Regenfestigkeit erreicht, dadurch ist Laudis® OD 66 auch unter wechselhaften Witterungsbedingungen sicher einsetzbar.

Praxishinweise für Körner- und Silomais: Das Produkt ist in allen Körner- und Silo-Maissorten verträglich. In vielen Fällen erfasst das Wirkungsspektrum von Laudis® OD 66 die typische Verunkrautung in maisstarken Fruchtfolgen. In manchen Fällen kann der Zusatz von Mischungspartnern wie z.B. Buctril oder eines Dicambaproduktes sinnvoll sein.

Folgende Mischungspartner haben sich bewährt:

Laudis® OD 66 + Dicambaprodukt: bei bekämpfungswürdigem Auftreten von Acker- oder Zaunwinde.

Laudis® OD 66 verfügt über eine sehr kurze Bodenwirkung. Damit können zum Spritzzeitpunkt noch nicht aufgelaufene Unkräuter und Ungräser meist nicht ausreichend erfasst werden. Um später keimende Unkräuter bei früheren Behandlungen zu erfassen, können Herbizide mit Bodenwirkung zugesetzt werden. Für diese Anwendungen werden die Kombipackungen Laudis® OD 66 + Aspect Pro und Laudis® OD 66 Plus angeboten.

In Gebieten mit Einsatzbeschränkungen von Terbuthylazin können auch Tankmischungen mit anderen bodenwirksamen Herbiziden eingesetzt werden. Zu konkreten Empfehlungen kontaktieren Sie bitte unseren Beratungsdienst.

Nachbau Nach Laudis® OD 66 können im Rahmen der normalen Fruchtfolge alle Kulturen nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Reinigung der Leergebinde: Leergebinde dreimal mit Wasser spülen.

Reinigung der Spritzgeräte

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Präparate sein. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Kultur ausbringen. Vorgang ein zweites Mal wiederholen. Sofort nach der Spritzarbeits ist die vollständig entleerte Spritze, sowie Rohrleitungen, Filter und Düsen mit Wasser zu reinigen. Spülwasser nach der Gerätereinigung auf vorher behandelter Fläche ausbringen. Grundsätzlich empfehlen wir einen Spritzgerätereiniger zu verwenden.

Mindestabstand zu Oberflächengewässern

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau (Aufwandmenge 1 x 2,25 l/ha), Gemüsebau (Aufwandmenge 1 x 2,25 l/ha), Forst, Zierpflanzenbau - Spritzen

5 m (Regelabstand)
1 m (Abdriftminderungsklasse 50 %, 75%, 90%)

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau ausgenommen Mais – Spritzen

5 m (Regelabstand)
1 m (Abdriftminderungsklasse 50 %, 75%, 90%)

Erklärung zu den Abdriftminderungsklassen

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Schutz von Gewässerorganismen:

Für die Indikationen Mais (Aufwandmenge 2,25 l/ha), Zuckermais (Aufwandmenge 2,25 l/ha) und Nadelgehölze: Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 20 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die Indikationen Mais (Aufwandmenge 1,15 l/ha), Zuckermais (Aufwandmenge 1,15 l/ha): Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden

Schutz von Nichtzielpflanzen

Für die Indikationen Mais, Zuckermais und Mohn:

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

KENNZEICHNUNG GEM. VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Piktogramme:

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Tembotrione Isoxadifen-ethyl



Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208 Enthält Isoxadifen-ethyl, Tembotrione. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern

reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P235 Kühl halten. P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung tragen. P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt/ Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Sonstige Auflagen und Hinweise

Vorsicht bei benachbart wachsenden, empfindlichen Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren.

Einatmung: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Sofort mit Polyethylenglykol 400, anschließend mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Atemnot, Durchfall, Erbrechen, Fieber, Kopfschmerzen, Magen- und Darmreizungen, Müdigkeit, Schwindel, Übelkeit

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Risiken: Gefahr der Pneumopathie durch Lösungsmittel. Enthält Kohlenwasserstofflösungsmittel. Kann eine Pneumonie durch Verschlucken hervorrufen. **Behandlung: Symptomatische Behandlung. Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.**

MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel Geeignet: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignet: Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Brand kann freigesetzt werden; Fluorwasserstoff, Chlorwasserstoff (HCl), Stickoxide (NOx), Schwefeloxide

Hinweise für die Brandbekämpfung: Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Vorsichtsmaßnahmen: Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutz-maßnahmen: Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Reinigungsverfahren: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Produkt aufnehmen und in einen korrekt etikettierten und dicht verschlossenen Behälter füllen.

Zusätzliche Hinweise: Auch die internen Werksabläufe beachten.

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der

Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht

reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Bulkware und konfektionierte Ware in geschlossenen Lagerhallen oder unter Dach geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK): 10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3 **Geeignete Werkstoffe:** Coex HDPE/EVOH/HDPE

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallschlüssel-Nr. 53103: Nach ÖNORM S 2100 vom 1.9.1997 bzw. Festsetzungsverordnung

ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR UN-Nr.: 3082, Gefahrenzettel: 9, Verpackungsgruppe: III, Gefahren-Nr.: 90, Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (TEMBOTRION LOESUNG) Tunnel Code: E

® reg. Marke Bayer

Stand der Daten: 11.01.2023